

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Bodenrode-Westhausen am 26.05.2019
Feststellung des Wahlergebnisses**

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Bodenrode-Westhausen am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	926
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	840
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	86
▶ Wähler:	660
▶ Wahlbeteiligung:	71,3%
▶ Ungültige Stimmabgaben:	10
▶ Gültige Stimmabgaben:	650
▶ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	1.905

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Listennummer 1 CDU = 5 Sitze erhalten			
CDU	3 Müller, Enrico	202	X
	1 Löffler, Mike	139	X
	5 Hartung, Rainer	103	X
	8 Nolte, Oliver	98	X
	6 Reiter, Stephan	92	X
	7 Ausmeier, Cornelia	91	
	2 Hentrich, Mario	70	
	4 Greinemann, Joachim	36	
	Wahlvorschlag insgesamt	831	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 2 FWG = 7 Sitze erhalten				
FWG	2	Gunkel, Winfried	216	X
	10	Salzmann, Stefan	156	X
	1	Lerch, Stefan	155	X
	7	Griethe, Florian	106	X
	9	Konradi, Michael	100	X
	4	Weinrich, Martina	96	X
	6	Schneider, Hans-Gerhard	72	X
	3	Drößler, Daniel	67	
	8	Weidemann, Frank	57	
	5	Adler, Michael	49	
	Wahlvorschlag insgesamt		1074	

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bodenrode-Westhausen, den 21.06.2019
Weidemann
(Gemeindewahlleiter)

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Geisleden am 26.05.2019
Feststellung des Wahlergebnisses**

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Geisleden am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	838
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	777
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	61
▶ Wähler:	535
▶ Wahlbeteiligung:	63,8%
▶ Ungültige Stimmabgaben:	5
▶ Gültige Stimmabgaben:	530
▶ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	3.305

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Listennummer 1 CDU/FW Eichsfeld = 8 Sitze erhalten			
CDU/FW Eichsfeld	1 Deppe, Anja	413	X
	12 Janitzki, Markus	323	X
	13 Mainka, Antje	316	X
	5 Kaufhold, Stefan	302	X
	15 Ständer, Mario	261	X
	24 Jünemann, Ramona	259	X
	7 Lärz, Robi	212	X
	6 Kunze, Rainer	210	X
	2 Fischer, Alice	204	
10 Hartung, Benjamin	193		

	11	Hartung, Heinrich	185	
	14	Schäfer, Steven	119	
	3	Fütterer, Jens	102	
	8	Arand, Christoph	99	
	9	Gabler, Cornelia	89	
sonstige		Mock, Ulrich	3	
		Arand, Uwe	3	
		Hering, Ulrich	1	
		Kaufhold, Jens	1	
		Weidemann, Hartmut	1	
		Weidemann, Udo	1	
		Hildebrandt, Ralf	1	
		Roth, Michael	1	
		Konradi, Marius	1	
		Kaufhold, Martin	1	
		Montag, Martin	1	
		Wand, Kerstin	1	
		Reiß, Ronald	1	
		Kaiser, Marius	1	

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Geisleden, den 21.06.2019

Werkmeister
(Gemeindewahlleiterin)

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Glasehausen am 26.05.2019
Feststellung des Wahlergebnisses**

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Glasehausen am 26.05.2019 hat der Gemeindewahlausschuss das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	141
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	123
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	18
▶ Wähler:	115
▶ Wahlbeteiligung:	81,6%
▶ Ungültige Stimmabgaben:	0
▶ Gültige Stimmabgaben:	115
▶ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	641

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Listennummer 1 WG FFW = 6 Sitze erhalten			
WG FFW	8 Müller, Guido	95	X
	2 Nolte, Bernfried	83	X
	6 Janik, Christina	83	X
	1 Kobold, Wilfried	70	X
	5 Klöppner, Guido	66	X
	7 Simon, Jürgen	62	X
	10 Nolte, Ralf	60	
	9 Kähler-Leise, Diana	51	
	3 Schotte, Kathrin	27	
4 Kulle, Volker	23		

sonstige	Gutberlet, Kathrin	3	
	Kreutz, Marcel	3	
	von Sydow, Rosemarie	2	
	Simon, Gregor	2	
	Müller, Thomas	1	
	Wodner, Karsten	1	
	Stitz, Sebastian	1	
	Nolte, Beate	1	
	Konradi, Erika	1	
	Brückner, Stefan	1	
	Kulle, Jens	1	
	Nolte, Michael	1	
	Simon, Tobias	1	
Naumann, Jörg	1		

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Glasehausen, den 21.06.2019

Krebs
(Gemeindewahlleiter)

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Heuthen am 26.05.2019
Feststellung des Wahlergebnisses**

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Heuthen am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2019 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	595
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	519
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	76
▶ Wähler:	450
▶ Wahlbeteiligung:	75,6%
▶ Ungültige Stimmabgaben:	12
▶ Gültige Stimmabgaben:	438
▶ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	1.297

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 1 CDU = 3 Sitze erhalten				
CDU	4	Kruse, Stephan	183	X
	1	Hey, Marcus	104	X
	2	Hünermund, Marco	91	X
	3	Jünemann, Hubert	71	
	Wahlvorschlag insgesamt		449	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 2 AfD = 2 Sitze erhalten				
AfD	2	Trümper, Bertram	132	X
	1	Meyer, Daniel	86	X
	3	Jünemann, Heiko	48	
		Wahlvorschlag insgesamt	266	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 3 AL = 3 Sitze erhalten				
AL	1	Raabe, Christine	179	X
	3	Hey, Carlo	122	X
	2	Starost, Reinhold	110	X
	4	Kruse, Heiko	67	
	5	Jünemann, Tobias	59	
	6	Rudolph, Frank	45	
		Wahlvorschlag insgesamt	582	

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Heuthen, den 21.06.2019

Müller
(Gemeindewahlleiterin)

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019
Feststellung des Wahlergebnisses**

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	1.068
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	982
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	86
▶ Wähler:	719
▶ Wahlbeteiligung:	67,3%
▶ Ungültige Stimmabgaben:	39
▶ Gültige Stimmabgaben:	680
▶ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	2.022

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Listennummer 1 CDU = 8 Sitze erhalten			
CDU	8 Möhl, Alois	182	X
	7 König, Oliver	171	X
	3 Dölle, Isolde	155	X
	10 Conradi, René	143	X
	2 Thüne, Christian	140	X
	4 Beckmann, Karl-Heinrich	126	X
	5 Jahn, Nicole	123	X
	6 Heise, Rainer	123	X
	9 Hackethal, Jürgen	112	
1 Lesser, Mechtild	99		
	Wahlvorschlag insgesamt	1374	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 2 WG FFW = 4 Sitze erhalten				
WG FFW	1	Klingebiel, Uwe	341	X
	2	Leineweber, Marc	198	X
	3	Thüne, Mathias	109	X
		Sitz bleibt unbesetzt, da nur 3 Bewerber		
		Wahlvorschlag insgesamt	648	

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hohes Kreuz, den 21.06.2019

Lesser
(Gemeindewahlleiter)

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
 Ortsteilbürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019
 Feststellung des Wahlergebnisses – Stimmbezirk 002 Ortsteil Bischhagen**

Für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Bischhagen der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019 hat der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	126
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	111
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	15
▶ Wähler:	101
▶ Wahlbeteiligung:	80,2%
▶ Ungültige Stimmen:	6
▶ Gültige Stimmen:	95

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
WG FFW	Nolte, Marco	78	X
	Oblong, Doris	5	
	Stitz, Christian	2	
	Jahn, Nicole	2	
	Beßler, Helmut	2	
	Rudolph, Marcel	1	
	Aschoff, Dietmar	1	
	Hüther, Christian	1	
	Lutze, Ottmar	1	
	König, Bernhard	1	
	Semmelroth, Thilo	1	

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber Marco Nolte. Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Bischhagen gewählt.

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hohes Kreuz, den 21.06.2019

Lesser
(Gemeindewahlleiter)

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
 Ortsteilbürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019
 Feststellung des Wahlergebnisses – Stimmbezirk 004 Ortsteil Mengelrode**

Für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Mengelrode der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	288
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	274
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	14
▶ Wähler:	191
▶ Wahlbeteiligung:	66,3%
▶ Ungültige Stimmen:	38
▶ Gültige Stimmen:	153

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
	Waldmann, Christiane	75	
	Möhl, Alois	14	
	Dölle, Isolde	11	
	Kahlmeier, Edgar	11	
	Konradi, René	11	
	Riethmüller, Dirk	8	
	Dölle, Stefan	4	
	Kümmel, Dirk	3	
	Nolte, Bernd	2	
	Senge, Christian	2	
	Beckmann, Karl-Heinz	1	
	Trümper, Uta	1	
	Rindermann, Angela	1	

	Möhl, Wigbert	1	
	Hosbach, Gerhard	1	
	Jahn, Nicole	1	
	Thüne, Gerald	1	
	Waldmann, André	1	
	Fronz, Knut	1	
	Kahlmeier, Rudi	1	
	Huke, Helmut	1	
	Thüne, Edgar	1	

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten. Es erfolgte eine Stichwahl.

Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	288
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	274
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	14
▶ Wähler:	124
▶ Wahlbeteiligung:	43,1%
▶ Ungültige Stimmen:	0
▶ Gültige Stimmen:	124

Von den gültigen Stimmen entfielen:

Wahlvorschlag	Stimmen	%	Gewählt ist
Waldmann, Christiane	100	80,6	X
Möhl, Alois	24	19,4	

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfiel die höchste Stimmenzahl auf Frau Chritiane Waldmann. Sie ist somit zur Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Mengelrode gewählt.

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hohes Kreuz, den 21.06.2019

Lesser
(Gemeindewahlleiter)

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
 Ortsteilbürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019
 Feststellung des Wahlergebnisses – Stimmbezirk 001 Ortsteil Siemerode**

Für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Siemerode der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019 hat der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	592
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	541
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	51
▶ Wähler:	371
▶ Wahlbeteiligung:	62,7%
▶ Ungültige Stimmen:	65
▶ Gültige Stimmen:	306

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
CDU	Thüne, Christian	232	X
	Leineweber, Marc	10	
	König, Oliver	9	
	Beckmann, Karl-Heinrich	9	
	Beckmann, Karl	7	
	Hackethal, Jürgen	7	
	Hünermund, Gerhard	7	
	Müller, Frank	5	
	Heise, Rainer	3	
	Nolte, Heinz-Josef	2	
	Müller, André	2	

	Kellner, Steffen	2	
	Thüne, Mathias	2	
	Pfarrer Andreas Kruse	1	
	Brückner, Karl-Heinz	1	
	Senger, Markus	1	
	Müller, Marion	1	
	Salzmann, Marko	1	
	Müller, Matthias	1	
	Leineweber, Maurice	1	
	Höppner, Dirk	1	
	Striezel, Steffen	1	

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber Christian Thüne. Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Siemerode gewählt.

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hohes Kreuz, den 21.06.2019

Lesser
(Gemeindewahlleiter)

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
 Ortsteilbürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019
 Feststellung des Wahlergebnisses – Stimmbezirk 003 Ortsteil Streitholz**

Für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Streitholz der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019 hat der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	62
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	56
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	6
▶ Wähler:	51
▶ Wahlbeteiligung:	82,3%
▶ Ungültige Stimmen:	1
▶ Gültige Stimmen:	50

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Einzelbewerber	König, Gerhard	48	X
	Werner, Martin	1	
	Werner, Günter	1	

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber Gerhard König. Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Streitholz gewählt.

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
 Friedensplatz 8
 37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hohes Kreuz, den 21.06.2019

Lesser
(Gemeindewahlleiter)

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Reinholterode am 26.05.2019
Feststellung des Wahlergebnisses**

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Reinholterode am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	638
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	552
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	86
▶ Wähler:	503
▶ Wahlbeteiligung:	78,8%
▶ Ungültige Stimmabgaben:	20
▶ Gültige Stimmabgaben:	483
▶ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	1.449

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Listennummer 1 CDU = 4 Sitze erhalten			
CDU	5 Meise, Matthias	177	X
	3 Bischof, Georg	124	X
	1 Simon, Markus	122	X
	6 Pferner, Andrea	109	X
	4 Saul, Holger	91	
	2 Wagner, Hartmut	87	
	Wahlvorschlag insgesamt	710	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 2 FW Eichsfeld = 2 Sitze erhalten				
FW Eichsfeld	2	Rademacher, Christian	95	X
	1	Wehr, Bianka	86	X
	3	Stranz, Michael	86	
	4	Arendt, Johannes	51	
	5	Hackethal, Jannik	38	
		Wahlvorschlag insgesamt	356	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 3 Gemeinsam für Reinholterode = 2 Sitze erhalten				
Gemeinsam für Reinholterode	2	Senft, Peter	167	X
	3	Faßhauer, Daniel	114	X
	1	Gunkel, Alexander	102	
		Wahlvorschlag insgesamt	383	

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinholterode, den 21.06.2019

Friese
(Gemeindewahlleiter)

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Steinbach am 26.05.2019
Feststellung des Wahlergebnisses**

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Steinbach am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	447
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	408
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	39
▶ Wähler:	292
▶ Wahlbeteiligung:	65,3%
▶ Ungültige Stimmabgaben:	18
▶ Gültige Stimmabgaben:	274
▶ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	810

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 1 CDU = 5 Sitze erhalten				
CDU	1	Herold, Matthias	166	X
	2	Föllmer, Thomas	95	X
	3	Müller, Andreas	79	X
	4	Klingebiel, Loreen	48	X
	5	Hartmann, Mario	27	X
	Wahlvorschlag insgesamt		415	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 2 FWG = 2 Sitze erhalten				
FWG	2	Föllmer, Katrin	118	X
	1	Rittmeier, Gerd	63	X
	3	Engelhardt, Mathias	53	
	4	Krull, Matthias	45	
		Wahlvorschlag insgesamt	279	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 3 CAS = 1 Sitz erhalten				
CAS	2	Wittmann, Thomas	65	X
	1	Rittmeier, Raimund	51	
		Wahlvorschlag insgesamt	116	

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Steinbach, den 21.06.2019

Schneider
(Gemeindewahlleiter)

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Wingerode am 26.05.2019
Feststellung des Wahlergebnisses**

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Wingerode am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	995
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	854
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	141
▶ Wähler:	693
▶ Wahlbeteiligung:	69,6%
▶ Ungültige Stimmabgaben:	13
▶ Gültige Stimmabgaben:	680
▶ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	2.029

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 1 CDU = 10 Sitze erhalten				
CDU	2	Kulle, Gerald	310	X
	12	Walkinstik-Man-Alone, Diana	308	X
	3	Schneemann, Michael	263	X
	1	Goldhagen, Oliver	239	X
	4	Conradi, Peter	116	X
	8	Riese, Jan	83	X
	10	Weber, Reinhard	73	X
	6	Tauber, Maik	73	X
	11	Märkl, Markus	65	X
	5	Herold, Torsten	63	X

	9	Werner, Alexander	58	
	7	Nolte, Hartmut	46	
		Wahlvorschlag insgesamt	1697	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 2 Grillverein Wingerode e.V.= 2 Sitze erhalten				
Grillverein Wingerode e.V.	1	Schmerbauch, Ingo	93	X
	2	Göbel, Klaus	58	X
	2	Rogge, Matthias	53	
	8	Zwingmann, Thomas	52	
	3	Schönekaes, Uwe	33	
	6	Sieck, Heiko	22	
	7	Wehling, Benno	12	
	5	Gödecke, Johannes	9	
		Wahlvorschlag insgesamt	332	

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wingerode, den 21.06.2019

Wehr
(Gemeindewahlleiter)